



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	1. Sitzung
Datum	Montag, den 02.05.2011
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Eröffnung durch den Oberbürgermeister und Übergabe des Vorsitzes an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

TOP 2

0014/11

Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

I/1

TOP 3

0015/11

Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

I/2

TOP 4

0018/11

Wahl der/des Schriftführerin/s und der Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung

I/5

TOP 5
0017/11
Kommunalwahlen vom 27. März 2011
I/4

TOP 6
0016/11
Ausführung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt-
verordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse)
und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grund-
stücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO
I/3

TOP 7
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Eröffnung durch den Oberbürgermeister und Übergabe des Vorsitzes
an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

OB D e t t e eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Stadtverordnetenversammlung mit 58 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig ist. Nach einer kurzen Begrüßungsrede, in welcher er insbesondere die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung willkommen hieß, sprach er des Weiteren die anstehenden Herausforderungen für die Stadt Wetzlar an. Außerdem wünschte er sich eine gute und faire Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend übergab OB D e t t e die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO), den Stadtverordneten Gerhardt.

Alterspräsident G e r h a r d t erklärte in seiner Begrüßungsrede, er hoffe auf ein ordentliches Miteinander in diesem Gremium. Ferner gab er einen Rückblick auf seine langjährige Tätigkeit als Stadtverordneter, wo er schon in einer großen Koalition, dann einer rot-gelben sowie einer bürgerlichten Koalition mitgewirkt habe und zog das Fazit, es ändere sich alles wieder. Trotz aller Kombinationen sei immer eine gute Zusammenarbeit vonnöten und wer nicht wolle, dass mal „die Anderen“ in die Regierungsverantwortung kommen, sei kein guter Demokrat. Er habe mit Genugtuung feststellen können, dass es in der letzten Wahlperiode nie zu einem „parlamentarischen GAU“ gekommen sei und wünschte sich dies auch für die Zukunft.

Nach nochmaliger Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung bestimmte er zum vorläufigen Schriftführer Herrn Nickel, Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung.

TOP 2

0014/11

Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

Alterspräsident G e r h a r d t wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit o. g. Drucksache den Stadtverordneten Udo Volck zur Wahl vorgeschlagen habe.

FrkV K r a t k e y begründete den Antrag seiner Fraktion, indem er auf dessen hervorragende Arbeit in dieser Funktion seit 1993 hinwies, wo er nach innen und außen die Stadt ausgezeichnet repräsentiert habe, u. a. auch im Hessischen Städtetag. Er bedanke sich, so FrkV K r a t k e y, für die Wahrung der ungeschriebenen Regel, wonach ein/e Vertreter/in der stärksten Fraktion diese Funktion übernehmen solle.

Die Frage von Alterspräsident G e r h a r d t, ob es weitere Wahlvorschläge gebe, wurde verneint. Hinsichtlich des anstehenden Wahlganges wies er auf die Bestimmungen des § 55 Abs. 3 HGO hin. Stv. B o r c h e r s beantragte geheime Abstimmung. Gegen die Durchführung einer solchen Wahl mittels eines Stimmenzählgerätes erhob sich kein Widerspruch.

Die Fraktionen benannten nach Aufforderung durch Alterspräsident G e r h a r d t folgende Wahlvorstandsmitglieder:

Stve. H e i l - S c h ö n,	SPD-Fraktion
Stv. N o a c k,	CDU-Fraktion (Vorsitzender)
Stve. Dr. G r e i s,	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stv. L a u t z,	FW-Fraktion
Stv. M e i ß n e r,	FDP-Fraktion

Die Wahlvorstandsmitglieder bestätigten, dass das Stimmenzählgerät ordnungsgemäß eingerichtet sei.

Alterspräsident G e r h a r d t eröffnete die Abstimmung. Nach alphabetischem Aufruf der Namen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung schloss er die Wahlhandlung. Der Wahlvorstand bestätigte folgendes Ergebnis gem. § 55 Abs. 5 HGO:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen	9
Stimmenthaltungen/ungültig:	2

Insgesamt abgegebene Stimmen:	58
abzüglich ungültige Stimmen:	2
= Gesamtzahl der gültigen Stimmen:	56

Alterspräsident G e r h a r d t stellte fest, dass die Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordneten Volck mehrheitlich zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt habe. Auf seine Frage hin erklärte der Stv. V o l c k die Annahme der Wahl. Anschließend übernahm StvV V o l c k den Vorsitz und die Sitzungsleitung vom Alterspräsidenten (§§ 57, 58 Abs. 4 HGO).

StvV V o l c k bedankte sich bei Alterspräsident Gerhardt. Ferner dankte er den Stadt-

verordneten und dem Magistrat für das gute Arbeitsklima. Außerdem wies er auf kommende markante Aufgaben der Stadt, wie Hessiontag und den Bereich „Finanzen“, hin. Er freute sich auf die kommenden 5 Jahre, so StvV V o l c k. Anschließend begrüßte er die Presse und die Gäste.

TOP 3

0015/11

Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

StvV V o l c k wies auf die Vorlage und die dort benannten Stadtverordneten hin. Die Vorlage sei dahingehend zu ergänzen, dass die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den Stadtverordneten Borchers zur Wahl vorschlage. Stv. K r a f t, Die Linke, beantragte geheime Abstimmung. Das Wahlverfahren erfolgte analog wie unter TOP 2 aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte mit 56 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die folgenden fünf stellv. Stadtverordnetenvorsteher:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Stv. Waldemar Kleber, | SPD-Fraktion |
| 2. Stv. Werner Gerhardt, | CDU-Fraktion |
| 3. Stv. Wolfgang Borchers, | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4. Stv. Dr. Andreas Viertelhausen, | FW-Fraktion |
| 5. Stv. Herbert H. G. Wolf, | FDP-Fraktion |

Die fünf gewählten Stadtverordneten erklärten einzeln die Annahme der Wahl.

TOP 4

0018/11

Wahl der/des Schriftführer/in/s und der Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung

StvV V o l c k machte auf die Vorlage aufmerksam. Herr Nickel verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (58.0.0)

Wolfgang Nickel, Büro der Stadtverordnetenversammlung,
als Schriftführer

und

Peter Feth, Sozialamt,
Norbert Kulig, Stadtbetriebsamt, und
Sven Lehne, Büro der Stadtverordnetenversammlung,
als stellv. Schriftführer.

TOP 5
0017/11
Kommunalwahlen vom 27. März 2011

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar und zu den Ortsbeiräten der Ortsbezirke Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf vom 27. März 2011 werden gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

TOP 6
0016/11

Ausführung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (56.2.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzenden Gremien anstelle der Mitgliederwahl das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO.

2. Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer für ständige Ausschüsse gemäß § 10 GO:

SPD	4
CDU	3
Bündnis 90/Grüne	2
FW	1
FDP	1

3. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Entscheidung alle Grundstücksan- und -verkäufe, Tauschverträge, Optionszusagen und Erklärungen zur Begründung von Grundpfandrechten bis zum Wert von 50.000 € (die mitvereinbarten öffentlich-rechtlichen Beiträge und Kosten bleiben unberücksichtigt).

Die Zuständigkeit gilt nur, wenn der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die entsprechenden Beschlüsse einstimmig fasst und der Bauausschuss diesen Grundstücksangelegenheiten zuvor mit Mehrheit zugestimmt hat. Sie gilt nicht, wenn zuvor eine Fraktion bei dem Stadtverordnetenvorsteher die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beantragt hat.

TOP 7

Verschiedenes

StvV V o l c k merkte an, die endgültige Sitzordnung werde im Ältestenrat festgelegt werden. Außerdem erinnerte er die neuen Stadtverordneten - sofern noch nicht geschehen - an die Überlassung der erforderlichen persönlichen Daten an das Büro der Stadtverordnetenversammlung.

StvV V o l c k schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

N i c k e l